Fernsprecher:
Amt Siegmar Nr. 244.

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Friseur Thiem in Rottluff entgegengenommen und pro 1spaltige Petitzeile mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Vereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags **2** Uhr eingegangen sein und können **nicht durch Telephon** aufgegeben werden.

№ 4 Sonnabend, den 30 Januar **1915**

Geschäfts-Übersicht der Gemeinde-Sparkasse zu Reichenbrand auf das Jahr 1914.

Rechnungs-Abschluß.

Einnahme.	ℳ	₰
Kassenbestand vom Jahre 1913	15 758	09
Spareinlagen i. J. 1914	330 590	04
Zurückgezahlte Kapitalien	61 850	—
Erhobene Bankeinlagen	159 421	50
Aufgenommene Lombarddarlehen	—	—
Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien	82 224	45
Für Einlage- und Zinsenquittungsbücher	75	25
Sonstige Einnahmen	109	50
Summe:	650 028	83

Ausgabe.	ℳ	₰
Zurückgezahlte Spareinlagen i. J. 1914	383 834	29
Bar bezahlte Spareinlagezinsen	2 668	30
Ausgeliehene Kapitalien und angekaufte Wertpapiere	63 965	—
Bankeinlagen	159 421	50
Zurückgezahlte Lombarddarlehen	7 000	—
Verwaltungsaufwand und sonstige Ausgaben	8 383	69
Kassenbestand Ende 1914	24 756	05
Summe:	650 028	83

Vermögens-Übersicht.

Aktiva.	ℳ	₰
Ausgeliehene Kapitalien:		
a) gegen Hypothek	1 626 450	—
b) gegen Bürgschaft	20 000	—
Wertpapiere zum Kurswert vom 31. Dezember 1914	219 677	50
Nennwert: 267000 ℳ — ₰		
Ankaufswert: 236187 „ — „		
Zinsenreste von Hypotheken und Wertpapieren	1 531	38
Inventar	1 384	48
Kassenbestand Ende 1914	24 756	05
Summe:	1 893 799	91

Passiva.		ℳ	₰
Guthaben der Einleger am 31. Dezember 1914		1 810 485	11
und zwar: Bestand am 1. Januar 1914	1803309 ℳ 89 ₰		
Spareinlagen 1914	330590 „ 04 „		
Gutgeschriebene Zinsen 1914	60417 „ 47 „		
	2194317 ℳ 40 ₰		
Hiervon ab: Zurückgezahlte Spareinlagen 1914	383834 „ 29 „		
Se. w. o.	1810483 ℳ 11 ₰		
Aufgenommene Lombarddarlehen		—	—
Rücklagevermögen am 31. Dezember 1914		83 316	80
und zwar: Bestand am 31. Dezember 1913	72472 ℳ 28 ₰		
Reingewinn vom Rechnungsjahre	10844 „ 52 „		
Se. w. o.	83316 ℳ 80 ₰		
Summe:		1 893 799	91

Die Zahl der bis zum Schlusse des Rechnungsjahres ausgestellten **Einlagebücher** beziffert sich auf 3748. Im Jahre 1914 sind neu hinzugekommen 245 und erloschen 178 Einlagebücher; am 31. Dezember 1914 befanden sich noch 2127 Bücher in Geltung.
Tägliche Verzinsung. Spareinlagen werden an einem Geschäftstage in jeder Höhe bis zum Höchstbetrage von 5000 ℳ bezw. 10000 ℳ angenommen. Strengste Geheimhaltung.
Zinsfuß 3½ %. Heimsparbüchsen unentgeltlich!
Geschäftszeit: Montag bis Freitag: vorm. 8—12 Uhr, nachm 2—6 Uhr; Sonnabend ununterbrochen vorm. 8 Uhr bis nachm. 3 Uhr.
Durch die **Post bewirkte Einlagen** werden **schnellstens** und **portofrei** erledigt.
Kostenloser Übertragungsverkehr von anderen Kassen.
Telephonanschluß: Amt Siegmar Nr. 26.

Reichenbrand, am 28. Januar 1915.

Die Sparkassen-Verwaltung.
Vogel, Gemeindevorstand.
Nösel, Sparkassen-Kassierer.

Liebesgaben-Sendung für die Soldaten von Reichenbrand.

Der unterzeichnete Ortsausschuß will im Monat Februar (sobald größere Pakete zugelassen sind) wieder eine Liebesgabensendung an unsere im Felde stehenden Soldaten vermitteln.

Es ergeht an die Einwohnerschaft von Reichenbrand die herzliche Bitte, durch **reichliche Geldspenden** und sonstige Gaben (in Frage kommen: wollene Socken, Fußlappen, Taschentücher, Speck, Rauchfleisch, Dauerwurst, Schokolade, Feigen, Zigarren, Tabak) das Liebeswerk recht ausgiebig gestalten zu helfen.

Die vielen Dankschreiben unserer Krieger bezeugen, welch große Freude wir mit unserer Weihnachtssendung bereitet haben.

Der Ausschuß gibt sich der Hoffnung hin, daß alle unsere Einwohner auch diesmal mit ihrer Opferwilligkeit nicht zurückhalten, indem es sich um unsere braven Soldaten, welche in Feindesland unter den größten Entbehrungen ihr Leben und ihre Gesundheit für uns einsetzen, handelt und für die wir nicht genug tun können.

Es wird gebeten, die Spenden **rechtbaldigst und spätestens bis 10. Februar** im Rathause abzugeben.

Reichenbrand, am 29. Januar 1915.

Der Ortshilfsausschuß.
Vogel, Gemeindevorstand.

Grundsteuer.

Am **1. Februar d. J.** ist der **I. Termin** der diesjährigen **Grundsteuer** fällig. Dieselbe ist **spätestens bis zum 10. Februar a. c.**
bei Vermeidung des **Mahn-** bez. **Zwangsvollstreckungsverfahrens** an die hiesige Ortssteuer-Einnahme zu bezahlen.

Reichenbrand, am 22. Januar 1915. **Der Gemeindevorstand.**

Gemeindewaisenrat.

Vom Königlichen Amtsgericht Chemnitz ist Herr Schuldirektor **Adolf Siegel** zum Gemeindewaisenrat für den Ort Reichenbrand bestellt worden, was hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Reichenbrand, am 28. Januar 1915. **Der Gemeindevorstand.**

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und **Rottluff,** am 28. Januar 1915.

Die Gemeindevorstände.

Polizeistunde.

Der Ernst der Zeit macht eine Regelung der **Polizeistunde** in den Schankwirtschaften erforderlich. Die Amtshauptmannschaft ordnet daher nach Gehör ihres Bezirksausschusses unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 21. November 1910 bis auf weiteres folgendes an:

Die **allgemeine Polizeistunde** wird für alle Gast- und Schankwirtschaften auf **ein Uhr** nachts festgesetzt.

Für **Kutscherstuben, Frühstücksstuben** und solche Schankräume, die einen diesen Stuben ähnlichen Verkehr und Betrieb haben, wird die besondere Polizeistunde auf 9 Uhr abends bestimmt.

Für **Jugendliche beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren** wird, soweit sie sich nicht in Begleitung von Eltern, Erziehern, Lehrern oder Lehrherren befinden, oder dem Soldatenstande angehören, **in allen Gast- und Schankwirtschaften** die Polizeistunde **Wochentags auf 9 Uhr, Sonntags auf 10 Uhr** abends festgesetzt.

Unter Gast- und Schankwirtschaften sind Wirtschaften sowohl mit als auch ohne Alkoholausschank zu verstehen.

Zuwiderhandelnde werden auf Grund von § 365 des Reichsstrafgesetzbuches bestraft werden.

Diese Bestimmungen treten mit ihrer Bekanntmachung in Kraft; sie gelten unbeschadet einer etwa noch weitergehenden ortspolizeilichen Regelung in den einzelnen Gemeinden.

Chemnitz, den 23. Januar 1915. **Die Königliche Amtshauptmannschaft.**

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und **Rottluff,** am 28. Januar 1915.

Die Gemeindevorstände.

Verbot des Umhertreibens jugendlicher Personen.

Das dem Ernste der Zeit nicht entsprechende, vielfach beobachtete Gebahren jugendlicher Personen veranlaßt die Amtshauptmannschaft nach Gehör ihres Bezirksausschusses Folgendes anzuordnen:

Jugendlichen beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren ist verboten, sich nach eingetretener Dunkelheit auf den Straßen zwecklos umherzutreiben oder die Öffentlichkeit durch müßiges Umherstehen und unangebrachtes Gebahren zu belästigen.

Zuwiderhandelnde werden, soweit nicht allgemeine Strafbestimmungen Platz greifen, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, nach Befinden mit Haftstrafe bis zu 14 Tagen bestraft werden.

Chemnitz, den 23. Januar 1915. **Die Königliche Amtshauptmannschaft.**

Staatsgrundsteuer betr.

Der am 1. Februar cr. fällige **1. Termin Staatsgrundsteuer 1915** ist bis längstens den
10. Februar 1915
an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Gegen Säumige wird nach Ablauf dieser Frist das Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Siegmar, 28. Januar 1915. **Der Gemeindevorstand.**

Hundesteuer betr.

Mit dem 31. d. M. läuft die Frist zur Bezahlung der Hundesteuer ab.

Rückständige wollen dieselbe ungesäumt an die hiesige Gemeindekasse abführen, da nach Fristablauf mit dem Mahnverfahren begonnen wird.

Siegmar, 28. Januar 1915. **Der Gemeindevorstand.**

Herr Rittergutspächter Rudolf **Merz** hier
ist vom hiesigen Gemeinderate als stellvertretender **Feuerlöschdirektor** für Neustadt und den Gutsbezirk Höckericht gewählt und als solcher von dem Unterzeichneten heute in Pflicht genommen worden.

Neustadt, am 28. Januar 1915. **Der Gemeindevorstand.**

SLUB
Wir führen Wissen.